

MSC Krefeld-Fischeln e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung



Beitragsordnung des **MSC Krefeld-Fischeln e.V.** (gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren, Umlagen und Gebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am **14.10.2023** in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Erwachsene	EUR 70,-
02	Jugendliche unter 18 Jahren, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten / Schüler (18 bis 27 Jahre)	EUR 35,-
03	Ehrenmitglieder	EUR 0,-
04	passive Erwachsene	EUR 24,-
05	passive Jugendliche unter 18 Jahren Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten / Schüler (18 bis 27 Jahre)	EUR 12,-
06	Jugendliche bis zum Erreichen des 16. Lebensjahres bei denen der Erziehungsberechtigte Vollmitglied des Vereins ist	EUR 0,-

5. Gebühren:

	Mitgliedsform	Gebührenhöhe
01	nicht geleistete Arbeitsstunde Erwachsene	EUR 10,-
02	nicht geleistete Arbeitsstunde Jugendliche unter 18 Jahren, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten / Schüler (18 bis 27 Jahre)	EUR 5,-
03	nicht geleistete Arbeitsstunde Ehrenmitglieder	EUR 0,-

6. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

7. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt:

	Mitgliedsform	Gebührenhöhe
01	Erwachsene	EUR 120,-
02	Erwachsene Jugendliche unter 18 Jahren, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten / Schüler (18 bis 27 Jahre)	EUR 60,-
03	Ehrenmitglieder	EUR 0,-

8. Gebühren für Gastflieger:

	Mitgliedsform	Gebührenhöhe
01	Erwachsene	EUR 5,-
02	Jugendliche unter 18 Jahren, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten / Schüler (18 bis 27 Jahre)	EUR 0,-

9. Das Gastfliegen ist auf **5-mal** pro Jahr begrenzt. Pro Flugtag ist ein Gastflieger zugelassen. Sollte sich ein 2. Gastflieger einfinden, entscheiden die anwesenden Mitglieder per einfacher Mehrheit ob dieser zugelassen wird.

MSC Krefeld-Fischeln e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung



10. Gebühren für **Ausbildung im Lehrer - Schüler Betrieb:**

	Mitgliedsform	Gebührenhöhe
01	Erwachsene	EUR 80,-
02	Jugendliche unter 18 Jahren, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten / Schüler (18 bis 27 Jahre)	EUR 40,-

11. Dieser Betrag muss nach zwei bis drei Flugtagen mit Lehrer Schüler System entrichtet werden und kann in 2 Raten an den Verein gezahlt werden. Dies gilt auch innerhalb der Probezeit. Der Lehrer (Vereinsmitglied) erhält nach erfolgreich abgeschlossener Flugschule 100% der Gebühr als Aufwandsentschädigung.

12. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

13. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens **1. März** jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens **5 EUR** zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von **5 EUR** pro Mahnung erhoben.

14. Beitragskonto:

Name: Modell-Sport-Club Krefeld Fischeln e.V.
Bank: Deutsche Skatbank
BIC: GENODEF1SLR
IBAN: DE29 8306 5408 0005 3438 36
Zahlungsgrund:

15. Bei Vereinseintritt bis zum **30. Juni** ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab **1. Juli** der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

16. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend **§ 5** der Satzung möglich.

17. Jedes aktive Mitglied ab 12 Jahren muss **5 Arbeitsstunden** pro Kalenderjahr (01.01. -31.12.) ableisten.

18. Der Vorstand ist durch seine Tätigkeit von Arbeitsstunden befreit.

19. Arbeitseinsatzmöglichkeiten sind zum Beispiel die Mithilfe an Clubveranstaltungen (z.B. Anfliegen, Sommerfest, Abfliegen), Sonderputzaktionen, Arbeitseinsatz usw.

20. Sofern ein betroffenes Mitglied nicht das ganze Jahr Mitglied ist, wird die zu erbringende Arbeitszeit anteilig berechnet.

21. Für nicht abgeleistete Arbeitsstunden wird am Anfang des Folgejahres oder mit Inkrafttreten der Kündigung eine Gebühr nach Punkt 5 berechnet.

22. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.